



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/LIE/521/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 11.03.2021 Wiedervorlage:
Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden	
BEL/SG Liegenschaftsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 22.03.2021 Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung Ö 07.04.2021 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Territorientwicklung am 22.02.2021 wurde über die zur Verfügungstellung der gemeindeeigenen Gebäude sowie sonstiger Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen gesprochen.

Der Ausschuss möchte einen Grundsatzbeschluss hierzu.

Im Eigentum der Gemeinde Broderstorf befinden sich folgende Gebäude:

- neues Wohnhaus im OT Broderstorf, Schwarzer Weg 16 - 18
- Wohnhäuser im OT Steinfeld, Dorfstraße 12 a + b
- Vereinsgebäude SV Pastow im OT Pastow, Bornkoppelweg 2
- DGH im OT Broderstorf, Rostocker Chaussee 21
- DGH im OT Steinfeld, Dorfstraße 13
- Feierhalle im OT Pastow, Friedhof
- Feierhalle im OT Steinfeld, Friedhof

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.04.2021, dass die gemeindeeigenen Gebäude sowie sonstige geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Gebäude befinden sich im Eigentum der Gemeinde Broderstorf:

- neues Wohnhaus im OT Broderstorf, Schwarzer Weg 16 - 18
- Wohnhäuser im OT Steinfeld, Dorfstraße 12 a + b
- Vereinsgebäude SV Pastow im OT Pastow, Bornkoppelweg 2
- DGH im OT Broderstorf, Rostocker Chaussee 21

DGH im OT Steinfeld, Dorfstraße 13
Feierhalle im OT Pastow, Friedhof
Feierhalle im OT Steinfeld, Friedhof

Es ist vorab zu prüfen, ob die Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet sind.

Über die einzelnen Vertragsabschlüsse/Vergaben mit/an Anbieter(n) von Photovoltaikanlagen ist separat zu beraten und beschließen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, daher kann über die finanziellen Auswirkungen noch keine Auskunft gegeben werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten: keine

Anlagen: 5 Flurkartenauszüge/Luftbilder mit den gemeindeeigenen Gebäuden

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.